

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sanierung der Schirme und der Open-Air-Bühne im Tanzbrunnen
hier: Planungsbeschluss**

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	21.06.2021

Beschluss:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Betriebsleitung, aus den für die Maßnahme „Sanierung der Schirme und der Open-Air-Bühne im Tanzbrunnen“ im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehenen Mitteln 140.000 Euro für Planungsleistungen in Anspruch zu nehmen und in diesem Umfang Aufträge für Planungsleistungen zu vergeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Auf Basis des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 23.09.2019 wurde ein Architekturbüro mit den Planungen zur Sanierung der Open-Air-Bühne sowie der denkmalgeschützten Schirme im Tanzbrunnen beauftragt (siehe Session-Nr. 3104/2019). Ziel der Beauftragung ist, nach Klärung möglicher Urheberrechte und Denkmalschutzaufgaben das Bühnendach zu erneuern und die Bühne in der Form zu erweitern, dass die gesamte Bühnentechnik, die bisher seitlich von der Bühne untergebracht war, unter dem Bühnendach integriert werden kann.

Ferner sollen die bestehenden Schirmkonstruktionen vor der Bühne, die von Frei Otto zur Bundesgartenschau 1971 entwickelt wurden, saniert werden. Hauptsächlich betrifft dies den Tausch der textilen Membran sowie die Erhöhung einzelner Schirme für eine bessere Sicht auf die Bühne. Darüber hinaus sollen zusätzlich zu errichtende Schirme das Ensemble gemäß den ursprünglichen Gedanken Frei Ottos erweitern und damit auch besseren Witterungsschutz vor der Bühne garantieren.

Als übergeordneter Entwurfsgrundsatz soll die historische Grundfigur der Anlage hervorgehoben sowie die Wegeführung inklusive der Zugänge am Vorplatz des Tanzbrunnens geklärt werden.

Aussagen zum Zeit-Maßnahmenplan können erst nach erfolgter Klärung der Urheberrechte getroffen werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Umsetzung der Maßnahme für 2022 geplant. Alle geplanten Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem Denkmalschutz und den Inhaber*innen der Urheberrechte.

Mit Fortgang der Planungen ist es erforderlich, weitere Fachplanerbüros mit dezidierten Untersuchungen zu beauftragen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird von Gesamtkosten in Höhe von rd. 3,6 Mio. € (netto) ausgegangen (siehe beigefügte Kostenberechnung). Der Anstieg der voraussichtlichen Kosten setzt sich aus einer Vielzahl von Gründen zusammen, u.a. werden sechs zusätzliche Schirme eingeplant.

Ausgehend von Baunebenkosten in Höhe von rd. 830.000 € beläuft sich der Aufwand für die erforderlichen Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 – 3 auf gerundet 220.000 Euro (netto). In diesem Betrag sind Planungsleistungen des Architekten in Höhe von rd. 80.000 € enthalten, die bereits mit o.g. Beschluss vom 23.09.2019 freigegeben worden waren. Die jetzt zu beschließende Freigabe von Planungsmitteln bezieht sich daher nur noch auf einen Betrag von 140.000 €.

In dem vom Rat der Stadt Köln am 23.03.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln wurden für die Maßnahme „Beleuchtung Konzertsaaldecke“ im Wirtschaftsjahr 2021 Mittel in Höhe von 1.500.000 Euro eingeplant. Mittel für Planungsleistungen von 140.000 Euro stehen somit zur Verfügung.

Nach Abschluss der Planungen werden dem Betriebsausschuss die Planungsergebnisse zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt (sog. „Baubeschluss“).

